

Bestehen der 9. Klasse sehr gefährdet: Was ist möglich?

(Stand: Dezember 2020)

A. ohne Wiederholungsverbot

1. Teilnahme an der Nachprüfung, abhängig vom Notenbild
2. Pflichtwiederholung der 9. Jahrgangsstufe
3. ... und natürlich sämtliche Punkte, die auch mit Wiederholungsverbot möglich sind.

B. mit Wiederholungsverbot

Wiederholungsverbot liegt vor, wenn

- a) man sich aktuell im Wiederholungsjahr der 9. Klasse (bzw. 9+) befindet
- b) die 8. Klasse wiederholt wurde (bei Mittelstufe Plus: die 9. Klasse)
- c) bereits zwei Wiederholungen absolviert wurden (Höchstausbildungsdauer)

Bei a) und b) zählen freiwillige Wh nicht, bei c) schon.

1. Teilnahme an der **Nachprüfung** abhängig vom Notenbild
Die Teilnahme ist jedoch nicht möglich, falls die aktuelle Klassenstufe gerade wiederholt wird!
2. Teilnahme an der Prüfung zum **qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** (= „Quali“)
 - Sie wird an der Mittelschule abgelegt, nicht am FDG.
 - Schülerinnen und Schüler des FDG können als externe Bewerber teilnehmen, wenn sie sich mindestens in Jahrgangsstufe 9 befinden (vgl. MSO § 28).
 - **Die Anmeldung muss bis spätestens 1. März an der Mittelschule des Wohnortes (Sprenkelprinzip) erfolgen!** Die Termine der Projektprüfungen werden von der jeweiligen Mittelschule selbst festgelegt; die schriftlich und mündlichen Prüfungen finden gegen Ende des Schuljahres statt.
 - Die Prüfung wird in fünf Fächern durchgeführt, teils mündlich, teils schriftlich (vgl. MSO §23)
 - Projektprüfung (praktische Prüfung)
 - Deutsch
 - Mathematik
 - nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eines der Fächer Englisch, Physik/Chemie/Biologie oder Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde
 - nach Wahl der Schülerin oder des Schülers eines der Fächer Religionslehre, Ethik, Sport, Musik, Kunst, Informatik (...); hierbei kann nur ein Fach gewählt werden, das die Schülerin oder der Schüler als benotetes Fach besucht hat
 - Wer bei der Gesamtbewertung mindestens die Note 3,0 erreicht, erhält das Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.

Welche Vorteile bietet der Quali?

- Der Quali erhöht die Chancen auf den gewünschten Ausbildungsplatz, wenn man nach der 9. Jahrgangsstufe eine Ausbildung beginnen möchte.
 - Ein Quali mit einem Durchschnitt von 2,33 oder besser in Deutsch / Mathe / Englisch eröffnet den Zugang zur M10 der Mittelschule (vgl. MSO §7) - selbst wenn man die 9. Jahrgangsstufe am Gymnasium nicht bestanden hat! Die M10 wiederum ermöglicht den Erwerb des Mittleren Schulabschluss (gleichwertig dem Realschulabschluss).
3. Teilnahme an einer **Aufnahmeprüfung zur Aufnahme in die M10** der Mittelschule
 - Falls kein Quali vorliegt, kann die Schulleitung der Mittelschule eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ansetzen (vgl. §MSO 7). Achtung: Diese findet oft schon Mitte Juli statt - bitte rechtzeitig mit der Mittelschule Kontakt aufnehmen; in der letzten Schulwoche ist es zu spät!

- Eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse kann nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann (vgl. MSO §7).

4. Wechsel in die **zweistufige Form der Wirtschaftsschule**

- Hier kann in zwei Schuljahren (10 und 11) der Mittlere Schulabschluss erworben werden (gleichwertig dem Realschulabschluss).
- Aufnahmevoraussetzungen:
 - Quali oder
 - Note 4 in Deutsch und Englisch im Zeugnis der 9. Klasse (bzw. 9+)
 - Bei Nichterfüllung der Aufnahmevoraussetzungen ist ein Aufnahmegespräch mit der Schulleitung der Wirtschaftsschule möglich - das ist aber ohnehin zu empfehlen.

5. Übertritt ins Berufsleben: Beginn einer **Berufsausbildung**

- Hier ist auch die Koordinatorin für berufliche Bildung, OStRin Sonja Wilden, eine wichtige Ansprechpartnerin.

A. Ullrich, Beratungslehrkraft am FDG